

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine behutsame wohnbauliche Siedlungsentwicklung östlich der Straße „Friedhofsweg“ in Halvesbostel bauleitplanerisch zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung sowie die bereits vorliegenden Fachgutachten liegen in der Zeit vom

07. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund von Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0177 2411486 (Herr Ravens) gebeten.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.halvesbostel.de/> eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Halvesbostel, den

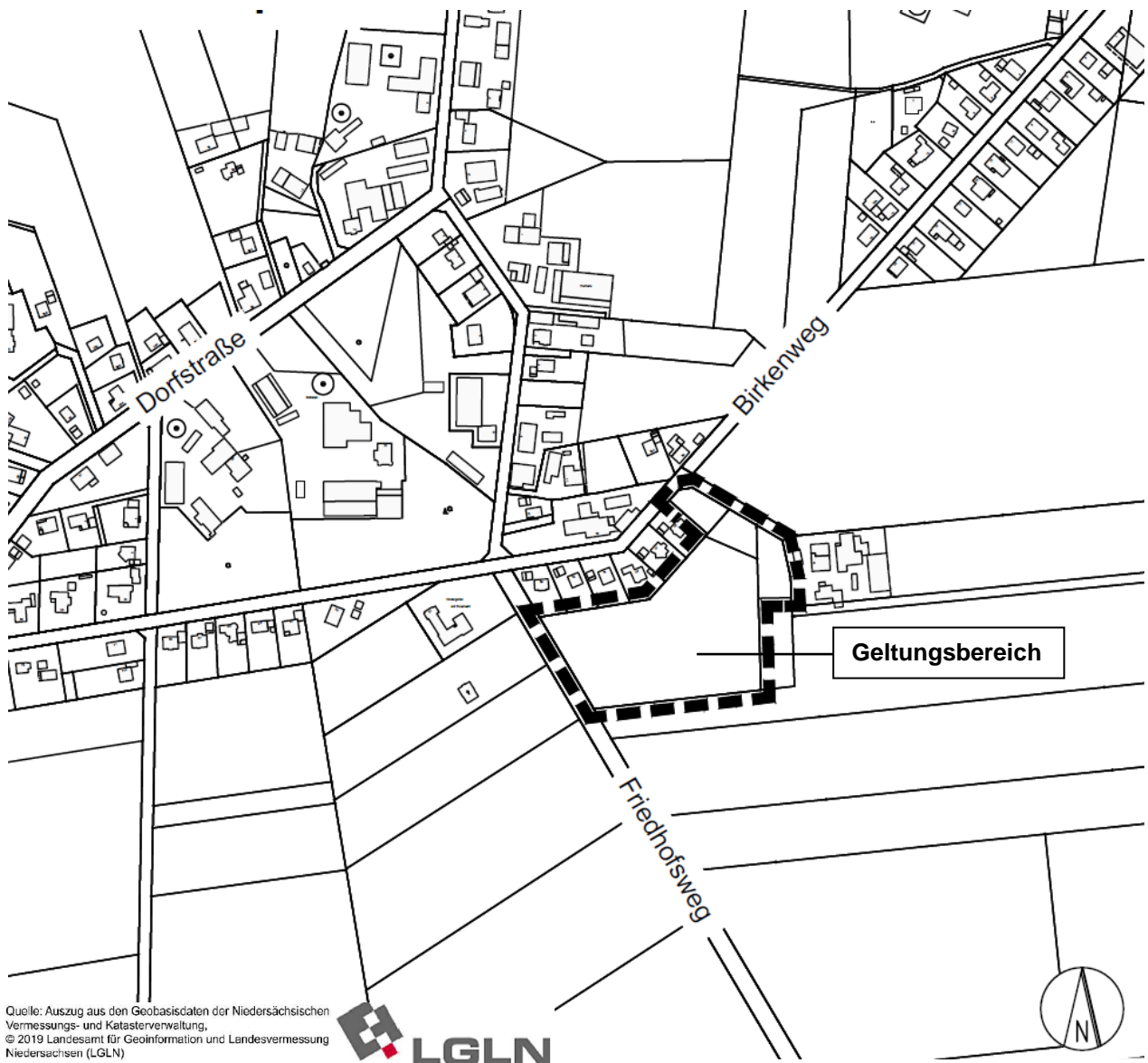
.....
Ravens
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Gemeinde Halvesbostel Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift

Übersichtsplan, genordet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019